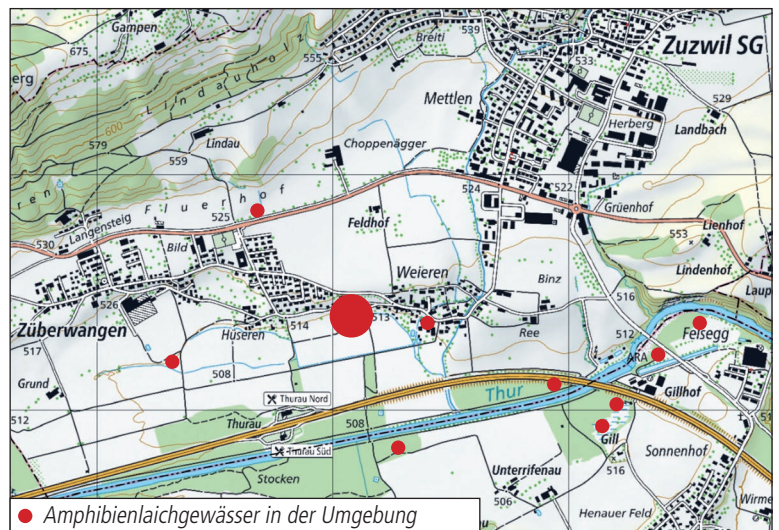


Ökologische Aufwertung Parzelle 462, Zuzwil: Projektbeschreibung

Gemeinde	Zuzwil SG
Adresse	Thurstegstrasse 4
Parzellen Nr.	462
Koordinaten	2725070 / 1258420
Zonen	Landwirtschaft
Höhe	509 müM
Grundbesitzer	Erbengemeinschaft Niklaus Gschwend
Bauherrschaft	Pro Natura St.Gallen-Appenzell
Projektleitung	Ökonzept GmbH, 9008 St.Gallen
Ziel	Ökologische Sanierung und Aufwertung

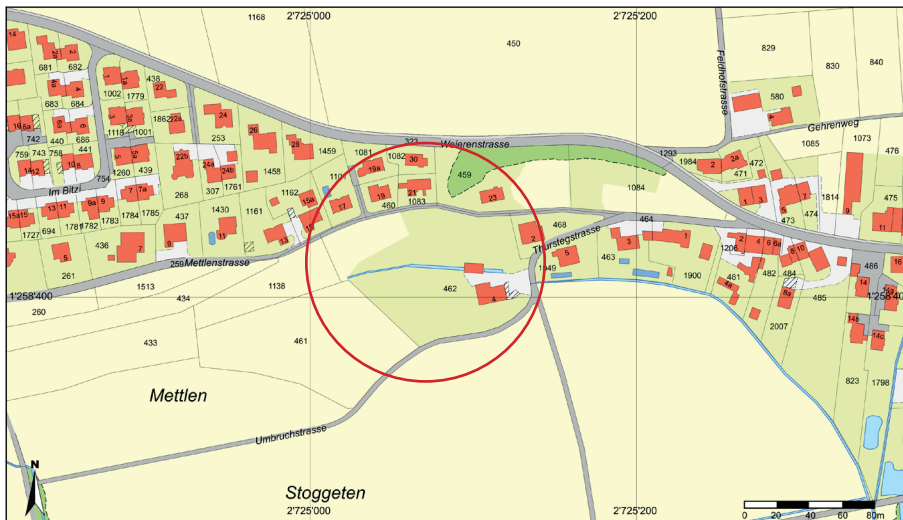


Ausgangslage

Auf der Parzelle 462 Thurstegstrasse 4 in Zuzwil befindet sich eine Grünfläche mit einem Quellbach, einem Feuchtgebiet sowie diversen Gehölzen. Ein Teil der Fläche wird als Standweide genutzt. An mehreren Stellen im Gelände wurde in der Vergangenheit Abbruchmaterial deponiert. Der Bachlauf weist teilweise betonierte Uferbefestigungen auf. Insgesamt umfasst die Aufwertung eine Fläche von rund 2200 m².

Auf dem Gelände besteht die Möglichkeit einer umfassenden Sanierung und ökologischen Aufwertung, wobei der zielgerichteten Pflege grosses Gewicht beigemessen wird. Das vorliegend beschriebene Aufwertungsprojekt umfasst Massnahmen für eine Umgestaltung des Geländes zur Verbesserung der Artenvielfalt sowie für eine nachhaltige Pflege.

Angrenzend an das Projektgebiet wurde 2019 diverse Installationen geräumt und entsorgt.



Projektziel

Das Gelände bietet hohes Potenzial als artenreicher Lebensraum für feuchtigkeitsliebende Tiere sowie für Insekten und Vögel. Insbesondere kann es als Lebensraum dienen für stark gefährdete Amphibien im Verbund mit weiteren realisierten Aufwertungsmaßnahmen an der Thur bei Weieren sowie Gewässeranlagen im Siedlungsraum Weieren und einer Aufwertung bei Züberwangen. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet von Kammmolch und Laubfrosch selbständig besiedelt wird. Ein Laubfrosch wurde bereits auf dem Gelände gesichtet. In der Folge ist auch eine Besiedlung des Grundwasserweihers bei Züberwangen realistisch. Weitere Massnahmen zum Lebensraumverbund werden in der Umgebung angestrebt.

Das Quellgewässer sowie die Teichanlagen und die Hecken werden als Schutzobjekte in die Gemeinde-Schutzverordnung aufgenommen.

Projektorganisation

Projekträgerchaft und Bauherrschaft: Pro Natura St.Gallen-Appenzell

Projektleitung und Projektverfasser: Ökonzept GmbH, Jonas Barandun

Baumassnahmen

Ein Teil der Baumassnahmen erfordert eine Baubewilligung. Die nummerierten Massnahmen sind auf dem Gestaltungsplan dargestellt. Im Projektbereich wurden in neuerer Zeit keine Geländeänderungen vorgenommen.

1. Renaturierung Quellgewässer

Am Hangfuss entspringt ein Bächlein, das als Vorfluter für eine kleine Fischzucht auf einer Nachbarparzelle dient. Das Quellgewässer ist künstlich angelegt und wird mit mehreren Hangwasseraustritten gespeist. Er wurde früher für die Fischzucht genutzt und weist verschiedene,



Zerfallende Uferverbauung des Baches mit verbauten Altlasten.



Feuchtes Brachland, auf dem ein Folienteich angelegt werden soll.



Brachland, auf dem eine Ruderalvegetation gefördert werden soll.

teilweise zerfallende Befestigungen auf. Bergseits wurde das Gelände mit diversem Abbruchmaterial aufgefüllt und teilweise mit Fichten bepflanzt. Das Quellgewässer weist minimales Gefälle und geringe Fließgeschwindigkeit auf.

Das Quellgewässer kann auf einer Teilfläche in ein naturnah fließendes Gewässer mit unbefestigter Uferböschung umgestaltet werden. Dazu müssen Gehölze entfernt, Abbruchmaterial entsorgt und die Böschung mit sauberem Material neu gestaltet werden. Die Beschattung des Bächleins wird soweit möglich beibehalten, um die Verkrautung gering zu halten. Kleine Wasserzuleitungen aus dem Hang werden wenn möglich freigelegt. Die Uferböschung wird abgeflacht und darauf wird niedrig wachsendes Ufergehölz und Hochstaudenflur gefördert.

Voraussichtlich muss ca. 150 m³ Abbruchmaterial aussortiert und entsorgt werden.

Für die Neugestaltung der Uferböschungen wird vorhandener humushaltiger Oberboden aus dem Aushub des Folienteichs sowie aus der Planie der Ruderalfläche verwendet. Es ist eine Überdeckung von 20 cm (40 m³) vorgesehen.

2. Geländegestaltung Ruderalfläche

Auf einer Teilfläche weist der Hang alte Schüttungen mit Geröll und Steinen auf. Das vorhandene Material wird maschinell befahrbar planiert und dient damit als naturnaher Ruderalboden. Darauf wird eine artenreiche Hochstaudenflur angesät, welche einmal jährlich zu mähen ist.

3. Umgestaltung Feuchtgebiet

Es besteht ein natürlich abgedichteter Teich, der mit zeitweise fließendem Quellwasser gespeist wird und für die Pflege etwas abgesenkt werden kann. Weiteres Wasser aus dem Hang fließt durch kleine Feuchtstellen bis zum Bach. Das nasse Gelände ist aufgrund von früheren Grabarbeiten uneben und schwer zu pflegen. Mit einer gestalterischen Anpassung soll das feuchte Gelände maschinell befahrbar werden.

4. Erstellung Folienteich

Zur Förderung der stark gefährdeten Amphibienarten Laubfrosch und Kammmolch wird neben dem Feuchtgebiet ein ablassbarer Folienteich angelegt. Grasfrosch und Bergmolch kommen im Gelände bereits vor und werden ebenfalls gefördert. Die Massnahme dient der Vernetzung mit umliegenden Laichgewässern, welche speziell für gefährdete Arten angelegt wurden. Vorgesehen ist eine Wasserfläche von 70 m² und eine maximale Wassertiefe von 70 cm. Der Folienteich wird mit 44 m³ Wandkies als Schutzschicht ca. 30 cm überdeckt.

5. Aufwertung Hecke

Am Parzellenrand befindet sich auf 110 m Länge eine hoch gewachsene Hecke, die weitgehend mit Fichten bestockt ist. Die Fichten werden entfernt und durch eine ökologisch wertvolle Wildhecke ersetzt.

6. Materialbilanz

Abgeführtes Material: 150 m³ Abbruchmaterial aussortiert und entsorgt

Zugeführtes Material: 44 m³ Wandkies für Überdeckung Teichfolie

Überdeckung Bachufer: Aushubmaterial im Bereich Folienteich (humushaltiger Oberboden ca. 40 m³).

Zeitplan

Forstarbeiten werden im Winter bis Februar 2022 durchgeführt. Die Bauarbeiten werden nach Vorliegen der Baugenehmigung voraussichtlich im Februar-März 2022 ausgeführt. Die Ansaat und Bepflanzung erfolgt im April-Mai 2022.

Bei ungünstiger Witterung oder Verzögerung des Verfahrens werden die Arbeiten ab September 2022 ausgeführt.

Bestandssicherung

Die Hecken sowie alle Gewässer werden in die Gemeindeschutzverordnung aufgenommen und sind damit verbindlich gesichert. Die Anmeldung der Objekte erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten.

Unterhalt

Nach der Realisierung der Massnahmen wird die Pflege in einem Pflegevertrag nach GAÖL zwischen Gemeinde und Grundbesitzern festgelegt.

Die bisherige Rinderweide wird als extensive Weide mit begrenzter Bestossung weiter genutzt. Entlang der Hecke wird ein Krautstreifen ausgeschieden. Die Gewässer und deren Umland brauchen jährlichen Unterhalt zur Gewährleistung offener, besonnter Wasserflächen.

Kosten

Aufwertung Bachlauf	10'000
Entsorgung Altlasten	10'000
Gestaltung Magerwiese	3'000
Umgestaltung Feuchtgebiet	6'000
Erstellung Folienteich	20'000
Forstarbeiten	5'000
Ansaat & Bepflanzung	1'000
Planung / Baugesuch / Bauleitung	6'000
Anfangspflege im ersten Jahr	2'000
Gebühren und Unvorhergesehenes	2'000
total netto	65'000
MwSt 7.7%	5'000
Gesamtkosten CHF	70'000

Anhang

- Gestaltungsplan
- Profile Bachlauf
- Profil Folienteich